



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule
Übertrittskommission II

Berichterstattung an den Bildungsrat

Übertrittsverfahren II Sekundarstufe I - kantonale Mittelschulen

Verfahren Schuljahr 2015/16

Sitzung des Bildungsrates vom 1. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	3
1.1. Zuweisungsgespräche	3
1.2. Weiterbildungsveranstaltung	3
1.3. Rückmeldeveranstaltung	3
1.4. Orientierungswert	4
1.5. Übertrittskommission II	4
2. Übertritte	5
2.1. Kantonsschule Menzingen	5
2.2. Fachmittelschule Zug	5
2.3. Wirtschaftsmittelschule Zug	6
3. Erfahrungsnoten der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler	7
3.1. Kantonsschule Menzingen	7
3.2. Fachmittelschule Zug	7
3.3. Wirtschaftsmittelschule Zug	7
4. Abklärungstest Übertritt II	8
4.1. Ziel	8
4.2. Verfahren	8
4.3. Anmeldezahlen und Zuweisung aufgrund der Prüfungsergebnisse	8
5. Schlussfolgerungen	9

1. Organisation

1.1. Zuweisungsgespräche

Das Übertrittsverfahren II, das die Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I in die abnehmenden Schulen (Kantonsschule Menzingen, Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule) zum Inhalt hat, hat sich auch in diesem Schuljahr bewährt.

Es erfolgten 154 Anmeldungen¹ an eine der kantonalen Mittelschulen. Dies bedeutet einen Rückgang von 19 Schülerinnen und Schülern respektive rund 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr (173).

17 Schülerinnen und Schüler absolvierten im März 2016 den Abklärungstest. Zwei Schülerinnen und ein Schüler können aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse per Schuljahr 2016/17 die Fach- oder die Wirtschaftsmittelschule Zug besuchen. Eine allfällige Anmeldung für den Abklärungstest erfolgt dann, wenn beim Zuweisungsgespräch keine Einigung zwischen den Beteiligten erzielt werden kann.

1.2. Weiterbildungsveranstaltung

An der Weiterbildungsveranstaltung von Ende September 2015 wurden den Klassenlehrpersonen, die neu eine 2. oder 3. Sekundarklasse unterrichten oder das Zuger Schulsystem noch nicht kennen, die Elemente des Übertrittsverfahrens II vermittelt. Neben den theoretischen Schwerpunkten - Termine, rechtliche Grundlagen, Kompetenzen, Orientierungswert, Zuständigkeiten, Übertrittskommission, Abklärungstest und Rückmeldeveranstaltung - erhielten die Kurs teilnehmenden auch wichtige Hinweise betreffend Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern, Orientierungs-, Zuweisungs- sowie Konfliktgespräch.

Der Kurs wird auch im nächsten Schuljahr angeboten werden. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wird die Veranstaltung wiederum von zwei Referenten (Präsidentin der Übertrittskommission und Sekundarlehrperson) durchgeführt, so dass die Teilnehmenden sowohl die theoretischen als auch die praktischen Aspekte des Übertrittsverfahrens II kennen lernen.

1.3. Rückmeldeveranstaltung

Ende November 2015 trafen sich die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I, die für die Zuweisung verantwortlich zeichneten, mit den Klassenlehrpersonen der abnehmenden kantonalen Schulen. Anlässlich dieser Rückmeldeveranstaltung können die Lehrpersonen in individuellen Gesprächen auf einzelne Schülerinnen und Schüler eingehen und ihre Beobachtungen austauschen. Dabei können sie auch von Fachlehrpersonen unterstützt werden.

Für das Jahr 2016 wurde keine Rückmeldeveranstaltung terminiert. Gemäss § 30b Abs. 1 des Promotionsreglements vom 5. Juni 1982 (BGS 412.113) kann die Präsidentin der Übertrittskommission II eine gemeinsame Konferenz der Klassenlehrpersonen der 1. Klassen der kantonalen Mittelschulen mit den ihren Schulen zuweisenden Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Se-

¹ Stand anfangs Mai 2016

kundarklassen einberufen. Die Übertrittskommission II hat entschieden, die Rückmeldeveranstaltung 2016 einer Prüfung zu unterziehen. Sie ist grundsätzlich der Ansicht, dass ein Austausch zwischen den Klassenlehrpersonen der beiden Stufen sehr wichtig ist. Aus diesem Grund soll ein Modell für die zukünftige Fortsetzung der Rückmeldeveranstaltung erarbeitet werden.

1.4. Orientierungswert

Per 1. Januar 2016 ist ein Orientierungswert (Kurzzeitgymnasium 5,2 und Wirtschafts- bzw. Fachmittelschule 5,0) reglementarisch festgelegt worden.

Mit der Einführung von Orientierungswerten wird die Zielsetzung verfolgt, die Übertrittsverfahren «in Richtung einer stärkeren Selektion am schulischen Übergang Sekundarschulen-Mittelschulen» weiterzuentwickeln, wie es im entsprechenden Bildungsratsbeschluss vom 8. September 2015 heisst.

Die Ausführungen zum Orientierungswert gelten erstmals für die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen im Schuljahr 2015/16 für die Übertritte am Ende der 3. Klasse ans Kurzzeitgymnasium, an die Fachmittelschule und an die Wirtschaftsmittelschule. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen im Schuljahr 2015/16 gelangen sie erstmalig für den Übertritt am Ende der 2. Klasse ans Kurzzeitgymnasium zur Anwendung. Bei der Analyse der Erfahrungsnote (vgl. 3. Kapitel) wird der Orientierungswert jedoch bereits mitberücksichtigt.

1.5. Übertrittskommission II

Die Zusammensetzung der Übertrittskommission II hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Alfredo Bossard, Prorektor Kantonsschule Menzingen
- Martin Bucher, Prorektor Fachmittelschule
- Roman Fässler, Rektor Schule Oberägeri
- Matthias Hasler, Lehrperson Oberstufe Steinhausen
- Markus Pallor, Rektor Wirtschaftsmittelschule
- Claudia Lanter, Stv. Leiterin AMH, Präsidentin

2. Übertritte

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die gesamten Anmeldezahlen im aktuellen Schuljahr sowie den drei vorangegangenen Schuljahren.² Nach einem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16, sind die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern an eine kantonale Mittelschule um ca. 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken (Schuljahr 16/17: 154) und erreichen somit wieder das Niveau der Schuljahre 2013/14 und 2014/15.

Schuljahr	Total	KSM	FMS	WMS
2013/14	153	65	55	33
2014/15	155	82	34	39
2015/16	173	87	54	32
2016/17	154	77	58	19

2.1. Kantonsschule Menzingen

77 bzw. die Hälfte der angemeldeten Schülerinnen (53) und Schüler (24) wird die **Kantonsschule Menzingen (KSM)** besuchen, was einen Rückgang von 10 Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Vorjahr (87) bedeutet. Die Schülerinnen und Schüler haben grossmehrheitlich das Übertrittsverfahren II für die Aufnahme an die KSM durchlaufen. So erfolgten 33 Zuweisungen aus der 2. Sekundarklasse respektive 40 Zuweisungen aus der 3. Sekundarklasse. Nur gerade in vier Fällen erfolgte der Übertritt aus der Bezirksschule Baden (1), aus der Kantonsschule Zug (2) und aus dem integrierten Brückenangebot (1). Zum Zeitpunkt der Zuweisung besuchten 19 Schülerinnen und Schüler die 2. respektive 3. Sekundarklasse in den Berggemeinden (Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri). Die Ennetseegemeinden Risch/Rotkreuz (4), Cham (15) und Hünenberg (9) wiesen insgesamt 28 Schülerinnen und Schüler zu. Aus den gemeindlichen Schulen in Zug (Loreto und Kollegium St. Michael), Baar, Steinhausen sowie Walchwil erfolgten 26 Zuweisungen (10, 7, 8 bzw. 1 Zuweisung(en)).

2.2. Fachmittelschule Zug

Knapp 38 Prozent der gesamten Anmeldungen fallen auf die **Fachmittelschule Zug (FMS Zug)**. Dies bedeutet eine moderate Zunahme gegenüber dem Vorjahr (54). Nach dem Einbruch im Schuljahr 2014/15 hat sich die Schülerinnen- und Schülerzahl stabilisiert.

Die FMS wird nach wie vor v. a. von Schülerinnen nachgefragt.

47 Sekundarschülerinnen und -schüler sowie 6 Absolventinnen und Absolventen des Schulischen Brückenangebotes haben einen Zuweisungsentscheid für die FMS erhalten. 15 Neueintritte sind auf die Sekundarschulen in den Ennetseegemeinden Cham (5), Hünenberg (8) und Risch/Rotkreuz (2) zurückzuführen. Die Berggemeinden Oberägeri (1), Unterägeri (11), Menzingen (2) und Neuheim (3) haben insgesamt 17 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. Die weiteren Herkunftsschulen der Schülerinnen und Schüler sind Baar (7), Steinhausen (1), Zug (Loreto:1; Kollegium St. Michael: 4) und Walchwil (2).

² Anzahl Anmeldungen anfangs Mai 2016.

Bei den restlichen fünf Neueintritten handelt es sich um «Querübertritte». 4 Schülerinnen treten von der Kantonsschule Menzingen bzw. der Kantonsschule Zug in die FMS ein. Eine Schülerin hat eine ausserkantonale Zuweisung erhalten (Schwyz).

2.3. Wirtschaftsmittelschule Zug

Zum Zeitpunkt der Analyse hat die **Wirtschaftsmittelschule Zug (WMS Zug)** 19 Anmeldungen für das Schuljahr 2016/17 vorzuweisen. Damit hat die kantonale Schule einen Rückgang zu verzeichnen. Im Vorjahr betrug die Anmeldezahl zum gleichen Zeitpunkt 32 Schülerinnen und Schüler.

Die Aufteilung nach Geschlechtern ergibt ein Verhältnis von Schülerinnen zu Schülern von 3:1.

12 Schülerinnen und Schüler sind durch das Übertrittsverfahren II an die WMS zugewiesen worden.

Die Schulen aus den Ennetseegemeinden Cham, Risch/Rotkreuz und Hünenberg wiesen insgesamt 6 Schülerinnen und Schüler zu (2; 1 und 3). Die übrigen Schülerinnen und Schüler haben vorgängig die Sekundarschulen in Baar (1), Zug (Loreto: 2; Kollegium St. Michael: 1), Steinhausen (1) und Unterägeri (1) besucht.

Die übrigen sieben Anmeldungen sind auf «Querübertritte» zurückzuführen. So besuchten drei Schülerinnen vorgängig die Kantonsschule Zug, ein Schüler die Kantonsschule Menzingen, eine Schülerin das Schulische Brückenangebot sowie zwei Schülerinnen die Bezirksschulen Sins bzw. Bremgarten.

3. Erfahrungsnoten der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler

3.1. Kantonsschule Menzingen

Die Analyse basiert auf der Erfahrungsnote von 73 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler (50) können eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 5,21 und kleiner/gleich 5,75 ausweisen. Dabei haben 11 Schülerinnen und Schüler eine Erfahrungsnote grösser/gleich 5,50 und kleiner/gleich 5,75 erzielt.

Insgesamt 23 Schülerinnen und Schüler (knapp 32 Prozent) erreichen den Orientierungswert von 5,2 nicht. 20 Schülerinnen und Schüler haben eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 5,04 und kleiner/gleich 5,19 erzielt. Die restlichen 3 Schülerinnen und Schüler weisen eine deutliche Abweichung vom Orientierungswert (grösser/gleich 4,88 und kleiner/gleich 4,96) auf.

3.2. Fachmittelschule Zug

Als Grundlage für die Analyse werden die Erfahrungsnoten der 47 Schülerinnen und Schüler, die aus der Sekundarschule zugewiesen worden sind, herangezogen. Nicht berücksichtigt werden somit die Absolventinnen und Absolventen des Schulischen Brückenangebots sowie die «Querübertritte».

Die Erfahrungsnote von 20 Schülerinnen und Schülern (ca. 43 Prozent) beträgt grösser/gleich 5,04 und kleiner/gleich 5,42, wobei der Orientierungswert von 5,0 (gutes Leistungsniveau) teilweise deutlich übertroffen wird. 5 Schülerinnen und Schüler haben eine Erfahrungsnote von 5,0 erzielt, was exakt dem Orientierungswert entspricht.

Knapp die Hälfte der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler (22) erreichen den Orientierungswert nicht. Sie weisen eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 4,54 und kleiner/gleich 4,98 auf. 12 der insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler haben eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 4,9 und kleiner/gleich 4,98 erzielt.

Eine deutliche Abweichung vom Orientierungswert verzeichnen 6 Schülerinnen und Schüler. Sie haben eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 4,54 und kleiner/gleich 4,79 erreicht.

3.3. Wirtschaftsmittelschule Zug

Insgesamt sind 11 Neueintritte auf Zuweisungen aus der Sekundarschule zurückzuführen. Eine Schülerin, welche eine Erfahrungsnote von 4,71 aufweist, hat den Abklärungstest erfolgreich bestanden und wird per Schuljahr 2016/17 in die WMS eintreten.

4 der 11 Schülerinnen und Schüler (rund 36 Prozent) haben eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 5,13 und kleiner/gleich 5,5 erzielt, was guten bzw. sehr guten Leistungen entspricht. Knapp zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler (7) hingegen weisen eine Erfahrungsnote von grösser/gleich 4,83 und kleiner/gleich 4,98 auf, womit der Orientierungswert von 5,0 nicht erreicht wird.

Bei den 7 «Querübertritten» ist der Orientierungswert von 5,0 nicht massgebend. Bei den Übertritten von einem Gymnasium bzw. vom Schulischen Brückenangebot an die WMS diene das «Reglement für den Übertritt in die Gymnasien, in die Wirtschaftsmittelschule WMS und in die Fachmittelschule FMS sowie für den Wechsel zwischen den kantonalen Schulen» als Entscheidungsgrundlage.

4. Abklärungstest Übertritt II

4.1. Ziel

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Abklärungstest ablegen, falls sich die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I und die Erziehungsberechtigten nicht über die Zuweisung zu der gewünschten Mittelschule einigen können. Die Prüfungsergebnisse sowie die Vorakten bilden für die Übertrittskommission II die Grundlage für einen Zuweisungsentscheid an die gewünschte Mittelschule.

4.2. Verfahren

Der Abklärungstest, der von den Fachschaftsgruppen Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik entworfen wird, fand am 23. und 24. März 2016 statt. Der Abklärungstest bleibt unter Verschluss. Ab dem Schuljahr 2016/17 kann jede Fachschaftsgruppe entscheiden, ob sie die Prüfungen von den Vorjahren verwenden, einzelne Prüfungsbestandteile modifizieren oder jährlich eine neue Prüfung erstellen will.

Für den Zuweisungsentscheid bei einer Teilnahme am Abklärungstest ist die Übertrittskommission II zuständig. Diese ist gemäss § 30 Abs. 5 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113) zur Konsultation der einzelnen Prüfungsdossiers verpflichtet. Nachdem die Kommission an der Zuweisungssitzung vom 6. April 2016 die Prüfungen einzeln gesichtet, kontrolliert und besprochen hat, ist der beschwerdefähige Entscheid den Erziehungsberechtigten am gleichen Tag schriftlich zugestellt worden. Die Einsichtnahme der diesjährigen Prüfungsergebnisse am 11. April 2016 wurde von vier Prüfungsteilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten wahrgenommen.

4.3. Anmeldezahlen und Zuweisung aufgrund der Prüfungsergebnisse

17 Schülerinnen und Schüler haben den Abklärungstest absolviert. Im Januar 2016 wurde mit rund 25 Anmeldungen gerechnet. Die Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich weniger Schülerinnen und Schüler für den Abklärungstest FMS angemeldet haben.

9 Schülerinnen und Schüler haben am Abklärungstest für die KSM teilgenommen (2. Sek.: 5; 3. Sek.: 4). Je 4 Schülerinnen und Schüler haben den Test für die WMS bzw. FMS absolviert. Zwei Schülerinnen und ein Schüler können aufgrund ihrer Testergebnisse per Schuljahr 2016/17 die Wirtschaftsbzw. Fachmittelschule besuchen.

5. Schlussfolgerungen

Die kantonalen Mittelschulen haben per Schuljahr 2016/17 einen leichten Rückgang der Anmeldungen aus der Sekundarschule zu verzeichnen. Die Zahl der Neueintritte in das Kurzzeitgymnasium ist leicht zurückgegangen, die Zahl der Anmeldungen an die FMS hat sich stabilisiert. An der WMS ergibt sich ein Rückgang der Eintritte von Schülerinnen und Schülern. Zu den Ursachen für diesen Rückgang können zum jetzigen Zeitpunkt keine aussagekräftigen Hinweise gemacht werden.

Wesentliche Elemente des Übertrittsverfahrens bzw. der Zuweisungsgespräche sind die Erfahrungsnote sowie die überfachlichen Kompetenzen. Mit der Reglementierung des Orientierungswertes wird eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage geschaffen. Das noch junge Übertrittsverfahren II scheint auch in diesem Schuljahr auf grossmehrheitliche Akzeptanz gestossen zu sein. Nur gerade 17 Schülerinnen und Schüler haben den Abklärungstest im März 2016 absolviert. Die Prüfungsergebnisse haben zu keinen Rekursen geführt.